

Gesetzestreue – Verfassungspatriotismus – Leitkultur

Was lässt sich redlich von Zuwanderern einfordern?



Andreas Fisch

Gefühle von Überfremdung und Heimatverlust im eigenen Land, Angst vor Zuwanderern mit eigenen Bräuchen und Sorge um die angestammte Identität sind allorts zum Thema geworden. Angesichts der verstärkten Aufnahme von Schutzsuchenden und der Wahlerfolge einer rechtspopulistischen Partei, deren Existenz sich vornehmlich aus diesen Ängsten speist, stellt sich erneut die Frage: Welches Maß an Loyalität kann die Gesellschaft legitim von Zuwanderern verlangen? Drei grundsätzliche Antworten auf diese Frage werden im Folgenden auf ihre Tauglichkeit hin überprüft: die Beschränkung auf das Erfordernis der Gesetzestreue (Ernst-Wolfgang Böckenförde), das Konzept des Verfassungspatriotismus (Jürgen Habermas) und die Orientierung an einer Leitkultur des Einwanderungslandes (Norbert Lammert). Diese Konzepte werden jeweils dreifach befragt: a) Worauf können Bürger/innen und Zuwandernde verpflichtet werden? b) Wie entwickelt sich die Zustimmung zum Grundgesetz? c) Wie entsteht eine Identität als Gesellschaft?

Gesetzestreue und eine ansteckende Freiheit (W.-E. Böckenförde)

a) Ernst-Wolfgang Böckenförde, von 1983 bis 1996 Bundesverfassungsrichter, formuliert in seinem berühmten Aufsatz von 1964: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.*“ Denn der freiheitliche Staat hat keinerlei Mittel „des Rechtszwangs und autoritativen Gebots“, um eine bestimmte Einstellung oder eine gewünschte Gesinnung zu erzwingen, will er nicht seinen freiheitlichen Charakter aufgeben. Erzwingbar ist bei Bürger/innen und Zuwandernden nur das Einhalten der Gesetze nicht deren innere Bejahung, denn: „Die Gedanken sind frei!“ Noch schärfer lehnt Böckenförde die Forderung ab, dass diffuse „Werte“ des Grundgesetzes staatlich verordnet bejaht werden müssten: Alle auf ein „Wertfundament“ oder auf „Kultur“ abhebenden Ansätze brandmarkt er als „Wertordnungsfundamentalismus“. (Böckenförde 2006, 30), weil

sie letztlich zu einem Gesinnungsstaat und Fundamentalismus staatlicher Prägung führten, der die Freiheitlichkeit eines Staates aufhebt. Jeder Bezug auf diffuse Werte liefere sich flüchtigem Subjektivismus und Positivismus aus und könne beiläufig die Freiheit zerstören.

b) Welche Mittel bleiben dann dem freiheitlichen Staat, um Grundüberzeugungen wie die Zustimmung zu Menschenrechten, Freiheitlichkeit und Demokratie zu generieren? Als Instrument bliebe nur das Werben für diese Überzeugungen, ohne staatlichen Zwang auszuüben, etwa im Schulunterricht. Die Verantwortung für die Grundwerte liegt dabei nicht primär beim Staat, sondern bei seinen Bürgern und Bürgerinnen, deren Gruppen und Gemeinschaften. Vom Staat seien lediglich die Konstitutionsbedingungen zu schützen und zu stützen. Böckenförde wendet

sich sowohl gegen eine durch die Religion zu schaffende Homogenität als auch gegen eine völkisch verstandene Nation. Er plädiert stattdessen für einen neuen Individualismus der Menschenrechte als einendem Band. In der Schlusspassage weist Böckenförde den Kirchen ausdrücklich die Rolle zu, diese Einstellungen zu begründen, damit Bürger/innen die freiheitliche Grundordnung ohne staatlichen Zwang bejahen. Seit den 1980er Jahren wurde diese Passage fehlgedeutet als Begründung einer *bevorzugten* Stellung der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland (Große Kracht 2014). Richtigstellungen finden sich mehrfach bei Böckenförde selbst (1978, 2006, 2009). Stattdessen wandte er sich 1964 an eine der Demokratie skeptisch gegenüber stehende Katholische Kirche, die ihr Verhältnis zum „säkularen“ Staat erst noch konzipieren müsse. Ihre Vorbehalte suchte er zu zerstreuen, indem er ihr innerhalb eines modernen Demokratieverständ-